

**Beschlussvorlage 3852/2021 – Sicherungsmaßnahmen Römerturm
hier: Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben des Rechnungsprüfungsamtes**

Durch das nicht hoch genug zu bewertende bürgerschaftliche Engagement des Fördervereins Römische Stadtmauer Köln e. V. liegt der Stadt Köln die vom Verein finanzierte Entwurfsplanung zur Sicherung des Römerturms vor, auf deren Basis die Sicherungsmaßnahmen nach Beschluss durch den Rat nun begonnen werden können.

Da der Römerturm sowohl ein eingetragenes Baudenkmal, als auch ein eingetragenes Bodendenkmal der Stadt Köln darstellt, hat die Verwaltung, hier: das Römisch-Germanische Museum als Untere Denkmalbehörde in enger Abstimmung mit dem Stadtkonservator die Federführung für den Fortgang des Projektes übernommen. Unterstützt wird das Museum durch die Gebäudewirtschaft, die als städtischer Dienstleister die technische Unterstützung leistet, wie auch durch den Förderverein in beratender Funktion.

Hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung der Sicherungsmaßnahmen ist anzumerken, dass diese nur in der frostfreien Zeit erfolgen kann. Unter Berücksichtigung des Zeitrahmens für die Ausschreibung und Vergabe der Sicherungsmaßnahmen nach Beschlussfassung durch den Rat, rechnet die Verwaltung mit einem Maßnahmenbeginn im Frühjahr/Frühsummer diesen Jahres.

Bezüglich der Sanierung des Römerturms wird die Verwaltung gemeinsam mit dem Förderverein Römische Stadtmauer Köln e. V. und den städtischen Fachämtern ein gemeinsames Konzept für die Umsetzung erarbeiten, um den Römerturm dauerhaft zu erhalten. Vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung für die Sanierung des Römerturms würden anschließend zu einer entsprechenden Zeit die notwendigen Planungs- bzw. Baubeschlüsse eingeholt. Die Verwaltung beabsichtigt, in enger Abstimmung mit dem Förderverein Römische Stadtmauer e.V., Drittmittel aus dem Bereich der Denkmalförderung zur anteiligen Refinanzierung der Sanierung einzuwerben.